

Datenschutz für Aktionäre - Schweizer Electronic AG

Der Schutz personenbezogener Daten hat für die Schweizer Electronic AG hohe Bedeutung. Die nachfolgende Datenschutzerklärung beschreibt, wie die Schweizer Electronic AG personenbezogene Daten von Aktionärinnen und Aktionären sowie sonstigen betroffenen Personen im Zusammenhang mit der Führung des Aktienregisters, der Nutzung einer möglichen Internetanwendung („Aktionärsportal“) sowie im Rahmen der Hauptversammlung verarbeitet. Zudem werden die damit verbundenen Rechte erläutert.

Verantwortliche

Die Schweizer Electronic AG (Einsteinstraße 10, 78713 Schramberg, Deutschland) verarbeitet personenbezogene Daten von Aktionärinnen und Aktionären sowie weiteren betroffenen Personen als Verantwortliche im Einklang mit dieser Datenschutzerklärung und den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Verarbeitung erfolgt im Zusammenhang mit der Führung des Aktienregisters, der Bereitstellung des Aktionärsportals sowie der Durchführung der Hauptversammlung und dient der Wahrung der Aktionärsrechte.

Datenkategorien, Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Schweizer Electronic AG verarbeitet die hier aufgeführten Kategorien personenbezogener Daten für folgende Zwecke:

- **Führung des Aktienregisters:** Im Rahmen der Führung des Aktienregisters verarbeitet die Schweizer Electronic AG die Daten der Aktionärinnen und Aktionäre in der Form, wie diese von den Aktionärinnen und Aktionären, von Depotbanken bzw. dem Zentralverwahrer Clearstream Banking AG, Eschborn, Deutschland, auf der Grundlage von aktienrechtlichen Vorgaben übermittelt werden. § 67 Aktiengesetz („AktG“) sieht bei Namensaktien vor, dass diese unter Angabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsdatums, der Anschrift, der elektronischen Adresse der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Stückzahl in das Aktienregister der Schweizer Electronic AG einzutragen sind. Zur Klärung möglicher Unklarheiten wird auch die einreichende Bank eingetragen. Die Schweizer Electronic AG verwendet diese personenbezogenen Daten zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Diese sind insbesondere die Führung des Aktienregisters und die damit verbundene Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten. Darüber hinaus werden diese Daten zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten (z.B. zugehörige Nachweis- oder Aufbewahrungspflichten) verwendet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz Grundverordnung („DSGVO“) i.V.m. §§ 67, 67e AktG.
- **Organisation und Durchführung der Hauptversammlung sowie Ermöglichung der Anmeldung und Teilnahme/elektronische Zuschaltung durch das Aktionärsportal:** Im Rahmen der Organisation, Durchführung und Teilnahme an bzw. elektronischen Zuschaltung zu der Hauptversammlung verarbeitet die Schweizer Electronic AG die personenbezogenen Daten (u.a. die Daten der Aktionärinnen und Aktionäre aus dem Aktienregister und darüber hinaus die (elektronische) Adresse der/des Bevollmächtigten, Aktionärsnummer, Besitzart und Anzahl der Aktien, Briefwahlstimmen, Bevollmächtigungen/Weisungen, und ggf. Nummer der Eintrittskarte) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Für den Fall, dass die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt wird, werden zusätzlich auch noch weitere personenbezogene Daten (z.B. Schrift-, Bild-, Video- und Tondateien die vor, während oder nach der Hauptversammlung übermittelt werden, Daten zur elektronischen Ausübung von Aktionärsrechten, Telefonnummer der Aktionärinnen und Aktionäre sowie ggf. deren Bevollmächtigten und weitere personenbezogene Daten, wie etwa die IP-Adresse, Authentifizierungs- und Zugangsdaten für das Aktionärsportal, Cookies und Log-Files)

verarbeitet. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist für die Organisation und Durchführung der Hauptversammlung und für die Ausübung weiterer versammlungsgebundener Aktionärsrechte nach den aktienrechtlichen Bestimmungen (§118 ff., § 130a Abs. 1, Abs. 5, Abs. 6, § 131 Abs. 1 AktG, § 49 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 lit. d) Wertpapierhandelsgesetz, § 15 der Satzung der Schweizer Electronic AG) rechtlich erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i.V.m. den oben genannten Vorschriften. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme/elektronische Zuschaltung an der Hauptversammlung nicht möglich.

- Bearbeitung von Gäste-, Kontakt- und Serviceanfragen: In Einzelfällen verarbeitet die Schweizer Electronic AG die Daten von Aktionärinnen und Aktionäre, von ihren Bevollmächtigten und ggf. Gästen (z. B. Name und Vorname, Anschrift, elektronische Adresse und weitere Informationen, die der Schweizer Electronic AG in Zusammenhang mit einer Anfrage zur Verfügung gestellt werden), soweit dies für die berechtigten Interessen der Schweizer Electronic AG an der Organisation und Durchführung der Hauptversammlung, zur Bearbeitung von allgemeinen Kontakt- und Service-Anfragen oder zur Ermöglichung der Teilnahme als Gast an der (virtuellen) Hauptversammlung erforderlich ist. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dient in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO.

- Verarbeitung von Daten in Einzelfällen: Für den Fall, dass die Schweizer Electronic AG in Einzelfällen Daten über die rechtliche Verpflichtung hinaus verarbeitet, geschieht dies entweder auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO oder von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f), Abs. 4 DSGVO (z.B. Erstellung von Statistiken in aggregierter Form, Einholung rechtlicher Beratung). Eine einmal erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Schweizer Electronic AG über ir@schweizer.ag widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sollte die Schweizer Electronic AG personenbezogene Daten für einen nicht oben genannten Zweck verarbeiten wollen, erfolgt dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unter Einhaltung etwaiger Informationspflichten.

Empfängerinnen/Empfänger und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Für die oben genannten Zwecke kann die Schweizer Electronic AG mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten und die personenbezogenen Daten daher an weitere Empfängerinnen/Empfänger übermitteln oder diese veröffentlichen:

- Zum Zwecke der Führung des Aktienregisters und der Organisation und Durchführung der Hauptversammlung beauftragt die Schweizer Electronic AG verschiedene Dienstleister. Diese erhalten von der Schweizer Electronic AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind. Die Dienstleister sind vertraglich verpflichtet, diese Daten ausschließlich nach Weisung der Schweizer Electronic AG zu verarbeiten und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist.

- Außerdem werden personenbezogene Daten wie insbesondere der Name von Aktionärinnen und Aktionären und ggf. ihren Bevollmächtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften insbesondere betreffend das Teilnehmerverzeichnis (§ 129 AktG) sowie bei der Ausübung von Aktionärsrechten anderen Aktionärinnen und Aktionären und ihren Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt. Dies gilt etwa im Rahmen der Ausübung des Auskunfts-, Rede- und Antragsrechts sowie für Stellungnahmen, die Aktionärinnen und Aktionäre und ggf. ihre Bevollmächtigten vorab eingereicht haben (§ 130a Abs. 1 bis 4 AktG). In diesem Zusammenhang werden auch personenbezogene Daten, die in Anträgen auf Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträgen, Wahlvorschlägen, Redebeiträgen und Fragen bzw.

entsprechenden Antworten enthalten sind, live während der Hauptversammlung im Internet übertragen bzw. veröffentlicht oder anderen Aktionärinnen und Aktionären und ihren Bevollmächtigten zugänglich gemacht oder zur Verfügung gestellt. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO bzw., soweit keine gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten besteht, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO.

- Darüber hinaus kann die Schweizer Electronic AG gesetzlich verpflichtet sein, die personenbezogenen Daten der Aktionärinnen, Aktionäre sowie ggf. ihrer Bevollmächtigten an weitere Empfängerinnen/Empfänger zu übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i.V.m. der gesetzlichen Vorschrift, aus der die Verpflichtung folgt. Im Übrigen werden bestimmte personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften veröffentlicht bzw. dem gesetzlich definierten Personenkreis zur Verfügung gestellt.

Cookies

Das Aktionärsportal verwendet ausschließlich technisch erforderliche Cookies, das lediglich für die Dauer des Log-Ins gespeichert werden. Für diese Datenverarbeitung ist gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG keine Einwilligung erforderlich.

Speicherdauer

Grundsätzlich anonymisiert oder löscht die Schweizer Electronic AG personenbezogene Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Nachweis- bzw. Aufbewahrungspflichten (z.B. im Aktiengesetz, Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung) oder andere Rechtfertigungsgründe für die weitere Aufbewahrung sind anwendbar, etwa weil die personenbezogenen Daten für Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden.

Rechte der betroffenen Personen

Nach dem in der EU/dem EWR anwendbaren Datenschutzrecht – sofern die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – haben betroffene Personen das Recht:

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob die Schweizer Electronic AG personenbezogene Daten über die betroffene Person verarbeitet, und Auskunft über die von der Schweizer Electronic AG verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie weitere Informationen zu erhalten;
- die Berichtigung sie betreffender unrichtiger und durch die Schweizer Electronic AG verarbeiteter personenbezogener Daten zu verlangen;
- die Löschung der sie betreffenden und durch die Schweizer Electronic AG verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die Schweizer Electronic AG zu verlangen;
- die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die der Schweizer Electronic AG bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten an eine dritte Person übermittelt werden;
- der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Schweizer Electronic AG zu widersprechen und aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit die

Schweizer Electronic AG die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung stützt.

Betroffene Personen, die eines ihrer Rechte geltend machen möchten, wenden sich bitte an den Datenschutzbeauftragten (siehe Kontaktinformation „Ansprechpartner und Datenschutzbeauftragter“).

Ansprechpartner und Datenschutzbeauftragter

Die Schweizer Datenschutzorganisation unterstützt bei allen Fragen rund um das Thema Datenschutz. Auch können Beschwerden gegenüber dem Datenschutzbeauftragten der Schweizer Electronic AG angebracht und die genannten Rechte geltend gemacht werden.

Der zuständige Datenschutzbeauftragte der Schweizer Electronic AG ist:

Thomas Brüstle
Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg, Deutschland
E-Mail: datenschutz@schweizer.ag

Die Schweizer Electronic AG ist immer bestrebt, Anfragen und Beschwerden, die über die oben genannten Kanäle eingehen, zu adressieren und diesen abzuhelpfen. Neben den oben genannten Kontaktmöglichkeiten bei der Schweizer Electronic AG haben Sie aber auch jederzeit die Möglichkeit, die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren.

Die für die Schweizer Electronic AG zuständige Datenschutzbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart
Internetseite: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de